

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 80
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / PA1 / 00260 / 2017

Datum 25.01.2018

###

Verfahren Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
Eingang 11.12.2017

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 137-100
Flurstück 519 in der Gemarkung: Kattwyk

Neubau eines Gewerbebetriebes für Rohrleitungs-, Stahl- und Behälterbau

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- der Hafengebietsplan Hafengebiet

in Verbindung mit dem Hafentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

- die beigefügten Vorlagen Nummer

5 / 1 Lageplan

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Sind die Grundstückszufahrten, wie im Lageplan dargestellt, zulässig?**

Die beiden dargestellten Überfahrten sind grundsätzlich möglich. Die Überfahrt auf den Schifferweg und die Nutzungsvoraussetzungen des Weges sind privatrechtlich (Mietvertrag) zu klären, weil der Schifferweg nicht gewidmet ist (Privatweg).

2. **Ist der Gewerbebetrieb als Schweißfachbetrieb benachbart zum Tankschiffsanleger in seiner Nutzung zulässig?**

Es bestehen grundsätzlich keine nautischen Bedenken gegen den Neubau eines Gewerbebetriebes der Alkenbrecher & Preuß GmbH.
Nach der Landesgefahrenverordnung Hafen Hamburg § 3(2) und § 3(3)4. ist bei offenem Feuer/Schweißarbeiten ein Abstand gegenüber bunkernden Fahrzeugen von mind. 30 m einzuhalten.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss